



Regierungsrat

Luzern, 24. Oktober 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 406

Nummer: A 406
Protokoll-Nr.: 1140
Eröffnet: 11.09.2017 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Verhinderung von Einträgen auf der schwarzen Liste der säumigen Prämienzahlenden (A 406)

Zu Frage 1: Trägt die Regierung diesen Umständen Rechnung? Wenn ja, wie?

Tatsächlich verursachten der budgetlose Zustand und die Ablehnung der Steuererhöhung für alle im Prozess der Prämienverbilligung involvierten Stellen einen erheblichen Mehraufwand. Die Ausgleichskasse Luzern hatte im Februar 2017 provisorische Verfügungen erlassen und die entsprechenden Beiträge für die Monate Januar bis September 2017 ausbezahlt.

Aufgrund der Ablehnung der Steuererhöhung sahen wir uns gezwungen, im 2. Entwurf zum Voranschlag 2017 einen Kürzungsantrag bei der Prämienverbilligung zu stellen. Aufgrund des bis zur Septembersession Ihres Rates anhaltenden budgetlosen Zustands konnten die Krankenkassen ab den Oktoberrechnungen - mit Ausnahme von Empfängerinnen und Empfängern von Ergänzungsleistungen und wirtschaftlicher Sozialhilfe - keine Prämienverbilligung mehr abziehen. Wir hatten hierzu in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Krankenkassen eine Medienmitteilung erstellt und am 8. August 2017 kommuniziert. Darin hatten wir explizit darauf hingewiesen, dass Haushalte, welche ab der Oktoberrechnung keinen Abzug für Prämienverbilligung mehr erhalten oder zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Rückforderung konfrontiert sein könnten, bei allfälligen Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig das Gespräch mit den Krankenkassen betreffend den Zahlungsmodalitäten suchen sollen.

Nachdem Ihr Rat in der Septembersession den Voranschlag 2017 verabschiedet hatte, passen wir umgehend die Prämienverbilligungsverordnung an. Darauf konnte die Ausgleichskasse Luzern jene Haushalte, welche von ihr im Februar 2017 eine provisorische Verfügung erhalten hatten, bis Ende September 2017 mit einer definitiven Verfügung bedienen. Die Aussage, dass vermutlich bis im Dezember Unklarheit über die Berechnung der Prämienverbilligungsbeiträge herrsche, trifft somit nicht zu.

Zu Frage 2: Gibt es für diesen (hoffentlich einmaligen) Zustand ein Szenario, bzw. wie steuert die Regierung diesen Prozess?

Wir waren bei der Umsetzung der Kürzung der Prämienverbilligungsmittel um eine Lösung mit grösstmöglicher Sozialverträglichkeit sowie um eine rasche Abwicklung durch die Ausgleichskasse bemüht. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hatte sich zu diesem Zweck intensiv mit der Ausgleichskasse unter teilweisem Einbezug der Gemeinden und der Krankenkassen ausgetauscht. Wie bereits erwähnt wurde es dadurch möglich, alle provisorischen

Verfügungen bis Ende September 2017 überprüft und durch definitive Verfügungen ersetzt zu haben.

Zu Frage 3: Welche konkreten Massnahmen unternimmt die Regierung, damit solche Einträge aufgrund der politischen Unsicherheiten verhindert werden können?

Der Prozess des Eintrags auf die Liste säumiger Prämienzahler ist gesetzlich vorgeschrieben; der Eintrag setzt ein Fortsetzungsbegehren zu einer Betreibung voraus. Der Eintrag erfolgt somit erst mehrere Monate nach dem Erkennen einer allfälligen Zahlungsschwierigkeit.

Um solchen Einträgen vorzubeugen forderten wir immer wieder dazu auf, bei Schwierigkeiten mit der Rückerstattung von Krankenversicherungsprämien innerhalb der von den Krankenversicherern gesetzten Frist umgehend mit der Krankenkasse Kontakt aufzunehmen und im Gespräch eine Lösung zu suchen. Die Krankenkassen wiesen in den Medien denn auch verschiedentlich darauf hin, dass sie bereit wären zu einvernehmlichen Lösungen. Da die Kürzungen dank der von uns gewählten Umsetzung nicht die unteren Einkommen, sondern relativ höhere Einkommen betreffen, sollte eine Rückerstattung beispielsweise in Raten für die betroffenen Haushalte machbar sein.